JULI 2011

Deutsche Feuerwehr-Zeitung

DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND

Offizielles Organ des Deutschen Feuerwehrverbandes | Reinhardtstraße 25 | 10117 Berlin
Kontakt über: Telefon 030.288848800 | Fax 030.288848809 | info@dfv.org | www.feuerwehrverband.de

DFV am Ziel: Weg für den großen Feuerwehr-Führerschein ist frei

Der Bundesrat hat den Beschluss des Deutschen Bundestages über den Feuerwehr-Führerschein bis 7,5 Tonnen Gesamtmasse gebilligt. »Nun ist der Weg endgültig frei für die Umsetzung in den Ländern«, freute sich DFV-Präsident Hans-Peter Kröger.

»Damit ist der Deutsche Feuerwehrverband am Ziel«, bilanzierte Kröger. »Dies ist ein wichtiger Baustein zur Existenzsicherung vieler Freiwilliger Feuerwehren, die somit die schnelle Hilfe vor Ort weiter gewährleisten können. Der Feuerwehr-Führerschein ist eine wegweisende Unterstützung des Ehrenamtes«, erklärte der DFV-Präsident. Der Deutsche Feuerwehrverband hat hier entscheidende Impulse gegeben und war auch am »Runden Tisch« des Bundesverkehrsministers mit Experten beteiligt.

Künftig kann es nun auch eine Fahrerlaubnis geben, die das Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen gestattet. Auch das Mitführen von Anhängern ist damit möglich; dies erleichtert beispielsweise den Transport von Tragkraftspritzen, Booten, Beleuchtungs- oder Verkehrssicherungselementen. Das Gesetz ist einen Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten. Nun können die Länder im Rahmen einer Durchführungs-Verordnung die entsprechenden Voraussetzungen für den Erwerb der Führerscheine sowohl bis 4,75 Tonnen, sofern bislang nicht realisiert, als auch bis 7,5 Tonnen schaffen. Aktuell ermöglicht eine im Juli 2009 in Kraft getretene Gesetzesänderung das Führen von Feuerwehrfahrzeugen bis 4,75 Tonnen nach einer internen Ausbildung und Prüfung.

Seit dem Inkrafttreten der EU-Führerscheinrichtlinie am 1. Januar 1999 erlaubte die Fahrerlaubnis der Klasse B nur noch das Führen von Fahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen. Damit war die nach altem Recht gegebene Möglichkeit der Feuerwehrangehörigen entfallen, Feuerwehrfahrzeuge bis 7,5 Tonnen zu führen. Diese Entwicklung führte zu einem sich zuspitzenden Problem für die Feuerwehren, da viele Einsatzfahrzeuge in diesem Gewichtsbereich den flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz sicherstellen. Betroffen sind unter Einbeziehung der Hilfeleistungsorganisationen etwa 100 000 Führerscheininhaber. (sda)

(Symbolfoto: G. Fenchel)

DFV-Handytarif mit neuen Smartphone-Optionen

Beim Telefonieren mit T-Mobile können Feuerwehrleute von sofort an noch mehr sparen: Der Mobilfunk-Rahmenvertrag des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) hat neue Optionen erhalten – erstmals gibt es unter anderem Grundpreisrabatte auf die neu eingeführten Geschäftskundentarife.

»Dies lohnt sich vor allem bei der Nutzung von Smartphones, mit denen man jederzeit viele nützliche Informationen nicht nur für den Feuerwehrdienst direkt aus dem Internet abrufen kann», freute sich Rudolf Römer, stellvertretender Bundesgeschäftsführer des DFV. Konkret gibt es folgende Veränderungen im Rahmenvertrag 58618 des Deutschen Feuerwehrverbandes:

- Im Tarif »BusinessProfi« ist der Verbindungspreis in andere Mobilnetze von 0,25 Euro auf 0,19 Euro abgesenkt worden.
- Für die neuen, zum 1. Februar 2011 von T-Mobile eingeführten Geschäftskundentarife, gelten folgende Grundpreisrabatte:
  - 15 % auf »Business Call S/M/L/XL«,
  - 10 % auf »Business Call & Surf S/M/L«,
  - 5 % auf »Business Call & Surf XL«,
  - 10 % auf »Business Complete Mobil S/M/L«,
  - 5 % auf »Business Complete Mobil XL«.

»Telekom Deutschland ist mit seinen Tarifen für die Feuerwehr seit mehr als sieben Jahren ein erfolgreicher Partner des Deutschen Feuerwehrverbandes. Die ehren- und hauptberuflichen Einsatzkräfte und ihr Engagement liegen uns sehr am Herzen. Für die Männer und Frauen in den Feuerwehren haben wir die Tarife nun noch attraktiver gestaltet«, sagte Großkundenmanager Boris Zachariae.

Die Angebote stehen allen Feuerwehrangehörigen offen. Interessenten können sich mit einem fachspezifischen Passwort auf der DFV-Website unter *www.feuerwehrverband.de/service* einloggen. Dort gibt es weitere Informationen. (sda)

Ende einer Ära: Versandhaus-Chef Rolf Schäfer verabschiedet

Ein Zeichen für Beständigkeit und Wachstum: Rolf Schäfer und sein Nachfolger Markus Grashoff pflanzten am Versandhaus gemeinsam einen Baum. (Fotos: S. Jacobs)

Mit Ideen, Tatkraft und Durchhaltevermögen prägen Menschen ihre Herzensanliegen. Einer, der sein Kind und damit die Arbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes jahrzehntelang geprägt hat, ist Rolf Schäfer: der »Mister Versandhaus« des DFV. Nach 43 Dienstjahren beim Verband ist Schäfer in den Ruhestand getreten.

Im ersten Jahr ihres Bestehens machte die GmbH einen Umsatz von 218 000 Mark. In 2010, dem letzten Jahr unter Leitung Schäfers, waren es stolze 1,7 Millionen Euro. »Das ist Dein Werk!«, betonte DFV-Präsident Hans-Peter Kröger bei einem Abschiedsempfang mit Geschäftspartnern und Weggefährten Schäfers am Versandhaus in Bonn-Bad Godesberg. »Der Wind ist nicht immer von hinten gekommen«, erinnerte Kröger an Widerstände gegen die Etablierung des Serviceunternehmens, das Schäfer initiiert und gemeinsam mit dem damaligen Bundesjugendleiter und DFV-Vizepräsidenten Paul Augustin vorangetrieben hatte. Am Anfang stand eine Bestellliste in DIN A 5 mit 18 Positionen.

Doch die Firma, heute würde man sagen »das Start-up«, wuchs kontinuierlich. Schäfer setzte mit seinem Team Maßstäbe bei der Verbreitung von Rauchwarnmeldern in Deutschland, wurde zum operativen Arm für DFV-Kampagnen, Verlag für das Feuerwehr-Jahrbuch und umfassenden Dienstleister für die Feuerwehren für vieles, was abseits von Fahrzeugen und Geräten benötigt wird.

Heute beliefert das Versandhaus 80 000 Kundinnen und Kunden mit rund 11 000 Artikeln aus dem 1995 errichteten Betriebsgebäude. Ausgewählt werden können diese ganz bequem im Online-Shop, den Schäfer ebenfalls mit viel Eigenarbeit aufgebaut hat. Zur GmbH gehören auch eine Versandbuchhandlung und ein Fachverlag.

Rolf Schäfer war nach einer Lehre zum Großhandelskaufmann und der anschließenden Tätigkeit beim Süßwarenhersteller Haribo zunächst als Bundesjugendsekretär zum DFV gekommen. Dort trieb er die Idee voran, »all das, was die Feuerwehrangehörigen an tausend Stellen kaufen müssen, zu bündeln – neudeutsch ein One-stop-shop«, so Schäfer. Mit Erfolg. Die örtliche Zeitung titelte zu seinem 40. Dienstjubiläum: »Seinen Traum hat er sich erfüllt«.

Das Versandhaus des DFV in Bonn-Bad Godesberg ist Dienstleister für Feuerwehrangehörige, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen.

Hier war er in seinem Element: Rolf Schäfer (r.) mit Mitarbeiter Leo Preuß im Lager des Versandhauses

DFV-Präsident Kröger wies bei seiner Laudatio auch auf die glänzende Karriere Schäfers und seine enge Verbundenheit mit der gesamten Verbandsführung in der Nachkriegszeit hin. Das DFV-Präsidium sowie Ehrenpräsident Hinrich Struve und Ehrenmitglied Rolf-Dieter Bräunig machten Schäfer zum Abschied ihre Aufwartung. Schäfer ist Träger des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Gold und der Goldenen Ehrennadel des DFV.

Als sichtbares Zeichen des Dankes übergab Hans-Peter Kröger Schäfer einen DFV-Bären. Und augenzwinkernd eine Tüte von Haribo: »So schließt sich der Kreis – vom Goldbären zum Feuerbären. Alles Gute und danke, Rolf!« (sö)

Versandhaus-Chef Markus Grashoff (stehend, v. l.), DFV-Präsident Hans-Peter Kröger und Ehrenpräsident Hinrich Struve mit Rolf Schäfer, Tochter Pauline und Ehefrau Marion

Gemeinsame Position zur Neuordnung des Rettungsassistentengesetzes

Feuerwehr im Rettungsdienst – ein wichtiger Faktor in der deutschen Notfallrettung.

Das Feuerwehr-Jahrbuch 2010 dokumentiert 1 990 058 notfallmedizinische Einsätze, die im Jahr 2008 alleine durch die Feuerwehren bewältigt wurden. Dies geschah mit annähernd 1 000 Rettungswagen und 463 arztbesetzten Rettungsmitteln. Alleine diese Zahlen dokumentieren eindrucksvoll, wie stark die Feuerwehren im Alltag der Notfallrettung in Deutschland verankert sind.

Zur geplanten Novellierung des Rettungsassistentengesetzes beziehen der Deutschen Feuerwehrverband (DFV), die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF-Bund), der Bundesverband Betrieblicher Brandschutz Werkfeuerwehrverband Deutschland (WFVD) sowie der Verband der Bundeswehrfeuerwehren (VdBwFw) deshalb wie folgt Stellung:

I. POSITION DER FEUERWEHREN ZUM ERHALT DER AUSBILDUNGSSTUFE RETTUNGSSANITÄTER/IN

Die Ausbildungsstufe Rettungssanitäter/in ist für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Deutschland unverzichtbar; sie muss in der jetzigen Form in Umfang und Inhalt erhalten bleiben. Wichtig ist weiterhin die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in zwischen den Bundesländern. Eine wesentliche Forderung ist außerdem, dass die Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in bei der künftigen Ausbildung zum/zur Rettungsassistent/in angerechnet wird.

II. POSITION DER FEUERWEHREN ZUR STRUKTUR DER AUSBILDUNG

Neben der jetzt vorgesehenen schulischen Vollzeitausbildung fordern die Feuerwehren eine Ausbildung in Modulen, die eine praxisgerechte Verzahnung zwischen theoretischen und praktischen Inhalten im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung ermöglichen.

III. POSITION DER FEUERWEHREN ZUM FAHREN VON EINSATZFAHRZEUGE

Die Ausbildung zum Fahren der entsprechenden Einsatzfahrzeuge ist Teil der Ausbildung zum/zur Rettungsassistent/in.

IV. POSITION DER FEUERWEHREN ZU KÜNFTIGEN AUSBILDUNGSINHALTEN

Aus Sicht der Feuerwehr muss ein Katalog der Mindestausbildungsinhalte Bestandteil des Gesetzes werden.

Neben den medizinischen Ausbildungsinhalten müssen folgende rettungsdienstrelevante Themen Bestandteil der Ausbildung sein: Staatsbürgerkunde, Ordnungsrecht, Katastrophenschutzrecht, relevante Rechtsnormen, Führungslehre, Gefahren an der Einsatzstelle, Zusammenwirken mit anderen Kräften der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Feuerwehr u. a.), allgemeinbildende Inhalte, interkulturelle Berufskunde, Umgang mit belastenden Situationen, Grundlagen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV), Grundlagen der Disposition von Rettungsdiensteinsätzen, besondere Einsätze mit hohem Organisationsaufwand (adipöser Patient, Suiziddrohung in schwierigen Lagen, CBRN-Lagen, Wasserrettungslagen, Höhen- und Tiefenrettungslagen, Höhlenrettung, usw.).

V. POSITION DER FEUERWEHREN ZUR QUALIFIKATION DER LEITUNG AN DEN RETTUNGSDIENSTSCHULEN

Die Feuerwehren begrüßen die Diskussion zur Anhebung der Qualität der Schulleiter/innen. Die Aufgaben der Schulleitung erfordern fachliche, organisatorische und berufspädagogische Qualifikationen sowie die Eignung und Befähigung zur Personalführung. Der/die Schulleiter/in müssen daher eine mehrjährige Qualifizierung durch schulische und betriebliche Ausbildung durchlaufen wie der Ausbildungsweg zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst. Diese Berufsausbildung sollte durch die Weiterbildung zum Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogen (IHK) ergänzt werden, sofern sie sie nicht einschließt. (pix)

SPITZENGESPRÄCH MIT DGUV-VERTRETERN

Zum jährlichen Meinungsaustausch trafen sich jüngst Spitzenvertreter des DFV und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in St. Augustin bei Bonn. Neben der strategischen Abstimmung zur Frage der geplanten Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) »Feuerwehren« standen auch die gemeinsamen Interessen der geplanten Präventionskampagne zum Thema »Muskelskeletterkrankungen« im Vordergrund.

Die Teilnehmer um DFV-Präsident Hans-Peter Kröger hatten die Gelegenheit, das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) kennenzulernen. Das IFA unterstützt die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Deutschland und deren Institutionen schwerpunktmäßig bei naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Forschung, Prüfung von Produkten und Stoffproben, durch Mitwirkung in der Normung und Regelsetzung sowie durch die Bereitstellung von Fachinformationen und Expertenwissen. Darüber hinaus wird das IFA tätig für Hersteller und Firmen im Rahmen der Produktprüfung und -zertifizierung sowie Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen. (rö)

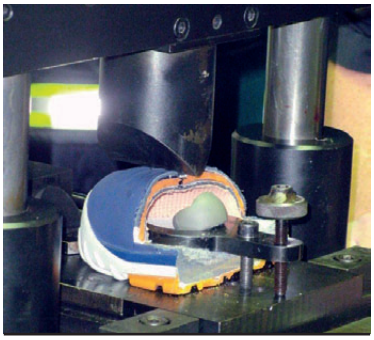

(Fotos: R. Römer)

Erste Hilfe kompakt: Notfallstichwort Grillunfall

Laut der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin ereignen sich in Deutschland durchschnittlich 4 000 Grillunfälle pro Jahr. Glücklicherweise gehen viele glimpflich aus, doch leider erleiden einige Betroffene leichte bis mittelschwere Verbrennungen. Statistisch gesehen endet jeder achte Grillunfall (insgesamt also 500!) mit schweren Verbrennungen in einem der deutschen Verbrennungszentren.

Über die Hälfte aller Unfälle werden durch die Verwendung von flüssigen Brandbeschleunigern (z. B. Benzin oder Spiritus) verursacht. Kommen diese mit dem heißen Grill in Berührung, entzünden sich die Gase der Grillanzünder schlagartig und lösen unberechenbare Stichflammen aus, die bis zu mehrere Meter Höhe erlangen können.

Betroffen sind meist alle umstehenden Personen, bei denen hauptsächlich der Bauch, die Arme und die Oberschenkel in Gefahr sind. Kinder sind besonders gefährdet, da sie auf Grund ihrer geringeren Körpergröße auf Augenhöhe zum Grill stehen. Außerdem können bei Kindern wie Erwachsenen durch das Einatmen der heißen Gase Verbrennungen der oberen, im schwersten Fall auch der unteren Atemwege auftreten (Inhalationstrauma).

Erstmaßnahmen

Betroffene Personen müssen – unter Beachtung des Eigenschutzes – aus dem Gefahrenbereich gebracht werden; die Gefahrenquelle sollte wenn möglich mit Sand, sonst mit Wasser gelöscht werden (starke Rauchbildung beachten).

Kleidungsbrände müssen so schnell wie möglich gelöscht werden. Da die meisten Personen aus Panik wegrennen, müssen diese aufgehalten werden, um ein weiteres Entfachen der Flammen und somit noch schwerere Verbrennungen zu verhindern. Ein Weg ist, die brennende Person mit einer Wolldecke am Hals abschließend zu umwickeln und zu Boden zu legen. Danach die Decke vom Hals beginnend in Richtung Füße abstreifen, ohne starken Druck auszuüben (Ersticken der Flammen). Sollte ein Feuerlöscher zur Verfügung stehen, ist dieser ebenso gut geeignet, sollte aber nicht auf das Gesicht der betroffenen Person gerichtet werden. Außerdem ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. CO_2-Löscher sollten auf Grund der hohen Erfrierungsgefahr nur im äußersten Notfall benutzt werden.

Noch brennende oder glühende Kleiderreste sollten entfernt werden, außer sie haben sich bereits mit der Haut verbunden.

Da die Schädigungen der tieferen Hautschichten durch das sogenannte Nachbrennen bereits Sekunden nach dem Geschehnis abgeschlossen sind, ist heutzutage eine lange Kühlung der Betroffenen auf Grund der schnell eintretenden Unterkühlung nicht mehr indiziert. Beschränkt sich die Verbrennung auf kleinere Körperareale (bis zu zehn Prozent der Körperoberfläche), sollten diese zehn bis maximal 15 Minuten mit Leitungswasser (15 bis 20 °C) vor allem zur Schmerzbekämpfung gekühlt werden. Großflächige Verbrennungen dürfen nur kurz abgelöscht werden. Gerade bei Kindern und älteren Menschen besteht besonders die Gefahr einer Unterkühlung, die schwerwiegende Komplikationen wie eine Steigerung der Infektionen und Gerinnungsstörungen zur Folge haben kann. Daher darf keinesfalls Eis zur Kühlung verwendet werden. Ebenfalls sollen keine Hausmittel wie zum Beispiel Salben oder Gels aufgebracht werden.

Nach der Kühlung werden die Wunden mit sterilen Tüchern (am besten Brandwundenverbandtuch) abgedeckt. Um ein weiteres Auskühlen der betroffenen Person zu verhindern, muss diese mit Decken warmgehalten werden (Rettungsdecke aus dem Autoverbandkasten).

Sollte ein Sauerstoffgerät zur Verfügung stehen, kann dem Patienten – ausgeführt nur durch fachkundige Personen – Sauerstoff zugeführt werden, um einem möglichen Inhalationstrauma entgegenzuwirken. Bei allen Verbrennungen, die mehr als fünf bis zehn Prozent der Körperoberfläche betreffen, muss der Rettungsdienst verständigt werden. Der Patient darf während der gesamten Zeit nie alleine gelassen werden. Seine Vitalparameter (Bewusstsein, Atmung und Puls) müssen ständig überprüft werden.

Die kompletten Tipps der Reihe »Erste Hilfe kompakt« gibt es online unter *www.feuerwehrverband.de/erste-hilfe-kompakt.html*. (pix)

Duftendes Brot beflügelt die Nachwuchswerbung

Drei Feuerwehrleute, ein Brot: CSM-Verkaufsleiter Michael Kaul (ehem. Wehrführer in Hamburg, l.), DFV-Bundesgeschäftsführer Sönke Jacobs und CSM-Fachberater Meint Behrmann (Wehrführer in Eckernförde, r.) bei der Internorga mit »Florians Brot«. (Foto: R. Thumser)

Diese Aktion läuft wie geschnitten Brot: Immer mehr Feuerwehren nutzen die Kampagne »Florians Brot« des Bäckerhandwerks für die Nachwuchswerbung. »Es hat mich als Feuerwehrruheständler sehr erfreut, dass der DFV diese Aktion zusammen mit den Bäckern ins Leben gerufen hat, die übrigens überall sehr gut ankommt«, schrieb zum Beispiel Kreisbrandmeister a. D. Ernst-August Müller (Landkreis Oldenburg/Niedersachsen).

DFV, Deutsche Jugendfeuerwehr und Kooperationspartner CSM Deutschland GmbH haben mit einem Infobrief und dem Kampagnenplakat noch einmal alle Feuerwehrverbände über die Aktion informiert, bei der von jedem verkauften Brot eine Spende an die beteiligte Jugendfeuerwehr fließt. Die Zahl der Anfragen ist groß. Ein Hingucker waren nicht nur die Brotproben bei der Fachmesse RETTmobil in Fulda (siehe DFZ 6/2011), sondern auch ein Infostand bei der Internorga in Hamburg, der internationalen Messe für Gastronomie und Bäckereien.

Infos zur Aktion mit Leitfaden und Werbeunterlagen gibt es im Internet unter *www.feuerwehrverband.de/floriansbrot.html.* Ansprechpartner für interessierte Feuerwehren und Bäckereien ist Reinhardt Krüger, E-Mail reinhardt.krueger@csmglobal.com, Telefon 06721.790-126. (sö)